

# **Lehrordnung für Schiedsrichter und Trainer**

**des Basketball-Verband Schleswig-Holstein e.V.**  
(letzte Änderung Mai 2020)

Gendergerechtigkeit ist uns wichtig. Ausschließlich zur besseren Lesbarkeit wird die männliche Form für alle Personen verwendet.

## **I. Allgemeines**

### **§ 1 Aufgaben**

- (1) Die Lehrordnung (LO) regelt die Aufgaben des Schiedsrichter- und Trainerwesens im Basketball-Verband Schleswig-Holstein e.V. (BVSH).
- (2) Die LO unterteilt sich in die Bereiche Schiedsrichter- und Trainerwesen, welche noch eine eigene Ordnung zu Grunde liegend haben.
- (3) Die LO gilt im Zusammenhang mit den Offiziellen Spielregeln der FIBA und den Satzungen und Ordnungen des DBB sowie des BVSH.

### **§ 2 Zusammensetzung / Aufgaben Ressort Lehrwesen SR und TR**

- (1) Das Schiedsrichter- und Trainerwesen im BVSH untersteht dem Ressortleiter SR und TR.
- (2) Ihn unterstützt der Schiedsrichter- und Trainerausschuss.
- (3) Die Mitglieder des Schiedsrichter- und Trainerausschusses sind:
  - (a) der Ressortleiter Lehrwesen Schiedsrichter- und Trainer als Vorsitzende/r des Ausschusses
  - (b) der Referent Ausbildung & Fortbildung SR
  - (c) der Referent Miniwesen SR & Trainer
  - (d) der Referent Förderung SR
  - (e) der Referent Ausbildung & Fortbildung Trainer
- (2) Die Referenten werden vom Verbandstag für 2 Jahre gewählt.
- (5) Zu den Aufgaben des Schiedsrichter- und Trainerausschusses gehören:
  - Beratung und Fortschreibung der Schiedsrichterordnung
  - Beratung und Fortschreibung des Schiedsrichterkataloges
  - Aus- und Fortbildung von Schiedsrichtern
  - Beratung und Fortschreibung der Lehrordnung
  - Aus- und Fortbildung von Trainern
  - Kontaktpflege zu anderen Organisationen (DBB, RL, LV, LSV)

### **§ 3 Änderung und Gültigkeit**

- (1) Die vorliegende Lehrordnung für Schiedsrichter und Trainer kann vom Verbandstag mit einfacher Stimmenmehrheit geändert werden.
- (2) Sie tritt mit ihrer Verabschiedung in Kraft.

- Ende der Ordnung für Schiedsrichter- und Trainer -